



Imagefoto ©Deutscher Bundestag/ Inga Haar

*Liebe Unionsfreundinnen,
liebe Unionsfreunde,
für die CDU wirken 246 Abgeordnete in den Wahlkreisen - sie führen Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmern, bei Ämtern und Vereinen, sie diskutieren in den eigenen Familien, mit Verwandten, Freunden und Bekannten.*

Auch in diesem Jahr werde ich weiterhin Gespräche führen, mit Ihnen im Austausch bleiben, wenn auch derzeit nicht immer mit physischer Präsenz. Mittlerweile jedoch gehören Telefon- und Videokonferenzen auch zu meinem Arbeitsalltag dazu. Nur durch gemeinsame Gespräche ist es möglich, konkrete Anfragen und auch Verbesserungsvorschläge in die Berliner Sitzungswochen mitzunehmen und Sprachrohr vor Ort zu sein. Genau das verstehe ich unter Verantwortung für die Belange meines Wahlkreises. Probleme müssen offen benannt und angegangen werden. Bei allen aktuellen Schwierigkeiten dürfen wir unser Ziel nie aus dem Blick verlieren: Es geht darum, Menschenleben zu schützen und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich abzumildern. Dafür ist mehr denn je ein konstruktives Miteinander auf allen Ebenen gefragt.

Die Bundesregierung hat zugesagt, den Zugang zu den Wirtschaftshilfen weiter zu vereinfachen, Investitionen in Online-Shops zusätzlich zu fördern und Auszahlungssummen zu erhöhen. Angesichts der existentiellen Bedeutung der Hilfen für viele Betriebe dauerte die Anlaufphase leider viel zu lange. Eine schnelle beihilferechtliche Prüfung durch die EU-Kommission sollte Hand in Hand gehen mit schneller Umsetzung durch Förderbanken, Kammern und sonstigen Bewilligungsstellen. Dies hat auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in seiner Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 vergangene Woche noch einmal unterstrichen.

Der erste Monat des Jahres begann mit zwei Berliner Sitzungswochen, in denen einige Gesetze beschlossen und weitere Gesetzesentwürfe beraten wurden. Die Zusammenfassung finden Sie auf den folgenden Seiten. Im Wahlkreis ist es derzeit etwas ruhiger, fallen Corona-bedingt verschiedene Termine weiterhin weg. Ich möchte Sie dennoch ermuntern, auch die Möglichkeit meiner Telefonsprechstunden zu nutzen und mit mir in Kontakt zu bleiben.

*Bleiben Sie gesund und zuversichtlich,
Ihr Torsten Schweiger*



DER JANUAR IM PARLAMENT

Regelung zum Kinderkrankengeld

In diesem Gesetz nimmt das Kabinett per Änderungsantrag wegen der Corona-Pandemie eine befristete Regelung zum Kinderkrankengeld auf.

Mit der auf das Jahr 2021 beschränkten Regelung erhalten gesetzlich Krankenversicherte das Kinderkrankengeld pro Kind längstens für 20 Tage, Alleinerziehende für 40 Tage. Dieser Anspruch gilt auch in den Fällen, in denen eine Kinderbetreuung zu Hause erforderlich wird, weil die Schule, die Kita oder die Behinderteneinrichtung geschlossen ist bzw. für die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt ist. Das gilt insbesondere auch dann, wenn das Kind auf Grund der Empfehlung von behördlicher Seite die Einrichtung nicht besucht hat. In diesen Fällen beträgt das Krankengeld 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts der Versicherten. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die geschuldete Arbeitsleistung nicht auch grundsätzlich im Homeoffice erbracht werden kann.



Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 sowie Aufschieben der Insolvenzantragspflicht

Mit diesem Gesetz, das der Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet, wird die regulär mit Ablauf des Monats Februar 2021 endende Steuererklärungsfrist für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate verlängert. Dies gilt für steuerlich beratene Fälle. Ebenfalls um sechs Monate verlängert wird die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019. Dadurch soll eine sachgerechte und gleichmäßige Beratung durch Angehörige der steuerberatenden Berufe im Lichte der zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie gewährleistet werden.

Außerdem wird die weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 geregelt und ein zusätzlicher befristeter Schutz vor Insolvenzanfechtung für Zahlungen aufgrund von Corona-bedingt gewährten Stundungen geschaffen.

Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)

In erster Lesung bringt der Bundestag einen Gesetzentwurf ein, mit dem die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützt werden sollen. In Umsetzung dieses Vorhabens wird ein neuer sektoraler Bebauungsplantyp für den Wohnungsbau eingeführt und das Bauen im Innen- und Außenbereich für bestimmte Fälle erleichtert. Flächen sollen leichter für die Bebauung mobilisiert werden, indem die Anwendungsbereiche der gemeindlichen Vorkaufsrechte und des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten erweitert werden.



Für mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Wohnungsbauflächen wird außerdem die Baugebietskategorie „**Dörfliches Wohngebiet**“ eingeführt. Weitere Regelungen heben die Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden für den Klimaschutz hervor und gehen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung und Elektromobilität ein.

Mit diesem Gesetz kommt der Bundestag dem Ziel der schnelleren Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau und der Flexibilisierung bestehenden Planungsrechts deutlich näher.

Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)

Das Gesetz, das der Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen hat, modernisiert die Ausbildungen in der technischen Assistenz in der Medizin. Schulgeld darf zukünftig für die Ausbildung nicht mehr erhoben werden, eine angemessene Ausbildungsvergütung wird verbindlich vorgesehen. Außerdem wird das Notfallsanitätäergesetz angepasst. Das MTA-Reformgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Das Gesetzgebungsverfahren soll Anfang 2021 abgeschlossen werden und das Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Gesetz zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten

Zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit nur drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung der zu beherbergenden Person zulässig. Eine Möglichkeit zur Erprobung weiterer, innovativer Verfahren im Identitätsmanagement besteht nicht. Zur Erfüllung dieser Hotelmeldepflicht auf digitalem Weg wollen die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD eine „Experimentierklausel“ im Bundesmeldegesetz einführen, um weitere elektronische Verfahren zu erproben.

Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Mit dem Gesetzentwurf, den der Bundestag in zweiter und dritter Lesung beraten hat, soll das Bundesbedarfsplangesetz angepasst werden. Damit wird eine Beschleunigung der erfassten Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf Höchstspannungsübertragungsebene gewährleistet. Das Änderungsgesetz sieht vor, 35 neue Netzausbauvorhaben aufzunehmen und acht bisherige Netzausbauvorhaben zu ändern.

Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes

Der in erster Lesung diskutierte Gesetzentwurf soll für mehr Sicherheit bei der Jagd und für den Schutz der natürlichen Umwelt sorgen. Um diese Ziele zu erreichen, will der Bundestag bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und die Prüfungen schaffen. Für eine stärkere Eindämmung der Schweinepest soll das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik sowie das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben werden.

Gesetz zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern

Der Entwurf der Koalitionsparteien, der im Bundestag in zweiter und dritter Lesung beraten wurde, schafft Verpflichtungen für Postdienstleister zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.

Wenn sie Postsendungen transportieren, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit ihnen Straftaten z.B. nach dem Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz oder Sprengstoffgesetz begangen werden, besteht eine Pflicht zur Vorlage der Postsendungen bei den Strafverfolgungsbehörden.

Darüber hinaus werden gesetzliche Regelungen

zur Anpassung der Postentgelte nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommen.



2021 Steuerentlastungen



Was ändert sich für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Der steuerliche Grundfreibetrag wurde zum 1. Januar 2021 angehoben. Zukünftig sind 9.744 Euro steuerfrei, 336 Euro mehr als 2020. Die nächste Anhebung erfolgt 2022. Dann wird der Grundfreibetrag um weitere 240 Euro steigen auf 9.984 Euro. Neu eingeführt wurde eine Homeoffice-Pauschale. Hier können fünf Euro pro Tag in Ansatz gebracht werden. Die maximale Pauschale beträgt 600 Euro im Jahr.

Was ändert sich für Soli-Zahler?

Der Solidaritätszuschlag fällt ab 1. Januar 2021 für 90 Prozent aller bisherigen Soli-Zahler komplett weg. Weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler zahlen zukünftig weniger Solidaritätszuschlag. Nur 3,5 Prozent der Steuerzahler müssen weiterhin den vollen Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent der Einkommensteuer zahlen. Konkret bedeutet dies: Singles zahlen bis zu einem Bruttogehalt von 73.000 € und Eheleute mit zwei Kinder bis zu einem Bruttogehalt von 151.000 € keinen Solidaritätszuschlag mehr.

Was ändert sich für Familien mit Kindern?

Zum 1. Januar 2021 wurde das Kindergeld erneut um weitere 15 Euro erhöht. Für das erste und zweite Kind werden 219 Euro Kindergeld gezahlt, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro pro Monat. Gleichzeitig steigt auch der Kinderfreibetrag um mehr als 500 Euro auf nun 8.388 Euro. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt dauerhaft von 1.908 Euro auf 4.008 Euro und gilt auch in diesem und den nächsten Jahren fort.

Was ändert sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige?

Die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge und ihre Ausweitung wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls wirksam. Der Betrag bei einem Grad der Behinderung von beispielsweise 50 Prozent steigt auf 1.140 Euro, bei 100 Prozent auf 2.840 Euro. Auch wird eine Pauschale künftig bereits bei einem Grad der Behinderung von 20 Prozent gewährt. Behinderungsbedingte Fahrtkosten können jetzt über eine Pauschalierungsregelung ausgeglichen werden. Bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent soll künftig auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet werden. Auch der Pflegepauschbetrag wurde fast verdoppelt. Er steigt von 924 Euro im Jahr auf 1.800 Euro. Zudem wird ein neuer Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 eingeführt.

Was ändert sich für Steuerzahler mit Ehrenamt?

Die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge sind zum 1. Januar 2021 gestiegen. Von der Übungsleiterpauschale profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation ausüben. Sie erhöht sich von jetzt 2.400 Euro auf 3.000 Euro jährlich. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Ehrenamtszuschläge in Anspruch nehmen. Das sind künftig 840 Euro jährlich statt bisher 720 Euro. Voraussetzung für beide Zuschläge ist, dass der Einsatz im ideellen, gemeinnützigen Bereich der Organisation stattfinden muss und dass der Ehrenamtliche weniger als 15 Stunden in der Woche beschäftigt ist. Die Einnahmen aus den Zuschlägen sind nicht sozialversicherungspflichtig. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder beim Arbeitslosengeld I werden Einnahmen aus Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschläge nicht angerechnet, wenn die Einnahmen im Monat künftig nicht höher sind als 250 Euro.

AUS DEM WAHLKREIS

DENKMALSCHUTZ-SONDERPROGRAMM X RESTAURIERUNG DER TRAMPELI-ORGEL IN DER KIRCHE ST. KILIAN IN GRÖST

Auch wenn derzeit Corona-bedingt persönliche Treffen und Gespräche im Wahlkreis nur auf Sparflamme stattfinden können, stehe ich weiterhin mit Bürgerinnen und Bürgern, den CDU-Kreis- und Ortsverbänden aber auch mit Unternehmen und Vereinen in engem Kontakt. Aktuell unterstütze ich den Förderverein der Kirche St. Kilian in Gröst. Bereits im Januar 2019 stellten sich im Rahmen einer Bürger-sprechstunde die Vorstandsmitglieder des Fördervereins bei mir vor und berichteten über ihr Vereinsleben und ihr ambitioniertes Ziel, die Kirche in Gröst mit der wertvollen Orgel des bedeutenden Baumeisters Trampeli zu erhalten.

Auf Initiative der Kirchengemeinde und mit Hilfe privater Spenden wurden ab 1990 verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt, so auch die Instandsetzung des Kirchturms.

Der gegründete Förderverein widmet sich nun dem großen Projekt, die wertvolle Trampeli-Orgel wieder zum Erklingen zu bringen. Dafür sind etwa 340.000 EUR aufzubringen. Aus diesem Grund hat der Verein einen Antrag auf Förderung aus dem „**Denkmalschutz Sonderprogramm X**“ des Bundes gestellt, um den finanziellen Grundstock für die

Sanierung der Orgel legen zu können. Von meinem Berliner Abgeordnetenbüro begleite ich dieses Vorhaben natürlich gern mit. Eigens dafür habe ich mich an die **Staatsministerin für Kultur und Medien Frau Prof. Monika Grütters, MdB** gewandt, um für den Förderverein sowie die Kirchengemeinde Gröst persönlich um finanzielle Unterstützung seitens des Bundes zu bitten.

Der Bundeshaushalt sieht für den **Bereich Kultur** zusätzliche Mittel in Höhe von **70 Millionen Euro** für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm X vor. Hieraus kann auch die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden. Die Neuauflage dieses Sonderprogramms des Bundes können auch weitere Vereine, Städte und Gemeinden wahrnehmen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Die Antragstellung erfolgt über die für den Denkmalschutz zuständigen Stellen des Landes. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Denkmalschutz-Sonderprogrammen sowie die aktuellen Antragsformulare.





TELEFONSPRECHSTUNDEN

Verbindung in meinen Wahlkreis zu halten und Ihr Sprachrohr nach Berlin zu sein, ist mir gerade auch in Zeiten der aktuellen Kontaktbeschränkung sehr wichtig.

Wer an einer Telefonsprechstunde mit mir interessiert ist, wird gebeten, sich per Mail oder gern auch telefonisch an die Mitarbeiter meiner Wahlkreisbüros zu wenden und sich mit Fragen, Hinweisen und Anliegen sowie der eigenen Telefonnummer anzumelden, damit mein Rückruf an Sie zeitnah erfolgen kann.

Neben Fragen zur aktuellen Corona-Lage oder den anstehenden Beratungen in Berlin, nehme ich gern auch alle weiteren Anliegen oder Anfragen aus meinem Wahlkreis entgegen.

TERMINVORSCHAU

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages im Februar:

08. bis 12. Februar 2021

22. bis 26. Februar 2021

TERMINANKÜNDIGUNGEN FÜR FEBRUAR

2. Februar - *Berichterstatter-Gespräch zum Baulandmobilisierungsgesetz*

2. Februar - *Wahlkreisbesuch in Bad Lauchstädt*

3. Februar - *Bundesfachausschuss Umwelt und Landwirtschaft*

8. Februar - *digitale Landesgruppensitzung der Bundestagsabgeordneten Sachsen-Anhalts*

9. Februar - *digitale Fraktionssitzung der CDU-Bundestagsfraktion*

15. Februar - *digitale Kreisvorstandssitzung des CDU-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz*

22. Februar - *öffentliche Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz (als Videokonferenz)*

22. Februar - *digitale Landesgruppensitzung der Bundestagsabgeordneten Sachsen-Anhalts*

23. Februar - *digitale Fraktionssitzung der CDU-Bundestagsfraktion*



Folgen Sie mir auf meiner Internetseite unter www.cdu-schweiger.de oder bei Twitter, Facebook und Instagram!

So erreichen Sie mich ...

Abgeordnetenbüro Berlin

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Telefon: 030 227-77066 Telefax: 030 227-70069
E-Mail: torsten.schweiger@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Andrea Haese

Wahlkreisbüro Sangerhausen

Schlossgasse 1 • 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 279930 • Telefax: 03464 279931
E-Mail: torsten.schweiger.wk01@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Nadine Pein

Wahlkreisbüro Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

Markt 14 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-7149650
E-Mail: torsten.schweiger.wk02@bundestag.de

Ansprechpartner: Nadine Pein

Wahlkreisbüro Merseburg

Burgstraße 6 • 06217 Merseburg
Telefon: 03461-2897337
E-Mail: torsten.schweiger.wk03@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Heike Roßner